

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 16.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Schwerborn
---------	------------------------

Beschluss Nr.: 2143/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Unterstützung Vereinstätigkeit – Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. – Bierzeltgarnituren

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Schwerborn e.V. finanzielle Mittel i. H. v. 1.300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen/Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit, u.a. für die Beschaffung von Bierzeltgarnituren eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Bert Ludwig

Evelyn Tix

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

